

FUKnews

LFV-NDS

4 Seiten extra im Heft

TÖDLICHER TAUCHERUNFALL

Wie geht die FUK im Falle eines schweren Unfalls aus ungeklärter Ursache vor?

SEITE 6

KAMPAGNENSTART „DENK AN MICH. DEIN RÜCKEN“

Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung klären auf über die Volkskrankheit „Rückenbeschwerden“ und die richtige Vorbeugung

SEITE 5

FUK



Denk
an mich
Dein Rücken

INHALT

FUK



6



14

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
info@fuk.de | www.fuk.de



16



18

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Nachdruck nur mit Quellenangabe erlaubt.

3 Die Seite 3

4 Ändert sich etwas?

Neues Brandschutzgesetz

5 Neue Präventionskampagne

„Denk an mich. Dein Rücken“ – die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung informieren über Risiken und Vorsorge

6 Ursachenforschung bei tödlichem Taucherunfall

Wie geht die FUK im Falle eines schweren Unfalls aus ungeklärter Ursache vor?

9 INFO-Blätter

Der Bezug unserer INFO-Blätter ist jetzt ganz aufs komfortable Download-Verfahren umgestellt.

10 Krank zum Einsatz?

Arbeitsunfähig geschrieben, aber noch fit für Feuerwehraufgaben? Auf den Einzelfall kommt es an.

In Kürze

GESTIS-DNEL-Datenbank | Gewalt gegen Rettungs- und Pflegekräfte | Gold – der Film | Parlamentarischer Abend des LFV

12 Ihre Fragen – unsere Antworten

Aktuelles aus der FUK-Praxis

14 Die Feuerwehren im Landkreis Verden

Wirtschaftlich und strukturell bestens angebunden, präsentiert sich der Landkreis auch gut vorbereitet auf alle Feuerwehraufgaben.

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–15, 20: Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Marion Holzkamp, Heike Hoppe, Jochen Köpfer, Thomas Picht, Karin Rex, Dirk Röbber, Claas Schröder, Rebekka Uhrbach
Bildnachweis: wildworx – Fotolia.com (S. 4), babimu – Fotolia.com (S. 10), inform.werbeagentur (S. 8, S. 12)

16 LFV-Spitzenvertreter zu Gesprächen in Brüssel | Schiffsunfall |

Trecker begräbt Fahrer unter sich | „Schnuppertickets“ zur Mitgliedergewinnung

17 „Feuerwehr bewegt!“ – Jahresaktion 2013: Gemeinsam durch

das Nienburger Land radeln! | Starke Rauchentwicklung löst Großeinsatz aus | Neues Leporello „Verhalten im Brandfall“

18 Gefahrguteinsatz im Gymnasium | Etliche PKW bei Brand

beschädigt | Schwerer Verkehrsunfall mit Cabriolet | Tragbare digitale Funkgeräte im Einsatz

19 Schwerlastzugmaschine ausgebrannt | Halle brennt in

voller Ausdehnung | Gemeinsam starten und ankommen! | Terminhinweise

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16–19: Hans Graulich, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit: Landesredakteur Jan-Christian Voos, Bezirkspressesprecher der LFV-Bezirksebenen Arndt Förstermann, Jens Führer, Jörg Grabandt und Ulf Masemann, Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS

Gestaltung: inform.werbeagentur, Hannover



Thomas Wittschurky
Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

mit dieser Ausgabe präsentiert sich Ihnen unser FUK-Magazin im neuen Gewand. Moderner, dynamischer, übersichtlicher. Wir sind sicher, unsere FUK-News noch ein Stück lesenswerter gemacht zu haben.

Aber natürlich interessiert uns Ihre Meinung zu unserem „aufgefrischten“ Magazin. Schicken Sie eine E-Mail an info@fuk.de. Oder: Nutzen Sie Facebook und posten Sie uns Ihre Anregungen.

Zur neuen „Kommunikationswelt“ passt, dass unsere Info-Blätter ab sofort ausschließlich über den Downloadbereich unseres Internet-Angebots zu erhalten sind. So können Sie sicher sein, dass Sie unsere Informationsangebote immer in der aktuellen Version in Anspruch nehmen können.

Eine inhaltliche Neuigkeit bieten wir Ihnen mit dieser Ausgabe ebenfalls: Ab sofort veröffentlichen wir eine Auswahl an aktuellen Fragen aus unserer Tagespost, die sich mit allen möglichen Sicherheitsproblemen rund um den Feuerwehrdienst befassen. Vielleicht ist ja die eine oder andere Anregung dabei, die auch für Ihre Feuerwehr interessant ist.

Die neue Präventionskampagne der gesetzlichen Unfallversicherungsträger ist jetzt am Start. „Denk an mich. Dein Rücken“ – unter diesem Slogan widmet sich die Unfallversicherung der „Volkskrankheit Rücken.“ Auch unsere Kasse wird sich an der Kampagne beteiligen, schließlich gibt es auch im Feuerwehrdienst etliche rückenbelastende Tätigkeiten.

Vor Kurzem ereignete sich ein Unfall eines Feuerwehrtauchers, den dieser leider nicht überlebt hat. Der Vorfall hat verständlicherweise zu Unruhe in den Feuerwehren geführt. Die FUK hat diesen bedauerlichen Unfall ausführlich untersucht und dazu etliche Tests an verschiedenen Instituten durchführen lassen. Eine erste Zusammenfassung des Geschehens veröffentlichen wir in dieser Ausgabe.

Schließlich wollen wir auf die Änderungen eingehen, die die Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes mit sich gebracht hat. Eine erste Bewertung aus unfallversicherungsrechtlicher Sicht haben unsere Geschäftsbereiche „Prävention“ und „Leistungen“ vorgenommen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre unserer neuen FUK-News.

Herzliche Grüße
Thomas Wittschurky



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden unter
www.fuk.de

ÄNDERT SICH ETWAS?

Die Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) aus Sicht der Prävention und des Leistungsrechts

Durch das neue NBrandSchG vom 18.07.2012 haben sich einige Änderungen gegenüber den bisherigen Regelungen ergeben. Im Folgenden soll dargestellt werden, ob und inwieweit die Neuerungen zu Änderungen im Leistungsrecht und im Bereich Prävention der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen führen.



§§ 11, 13 AUFSTELLUNG UND GLIEDERUNG KINDER- UND JUGENDFEUER- WEHREN

Im Gegensatz zu den bisherigen Regelungen ist nunmehr ausdrücklich die Kinderfeuerwehr als eine Abteilung der Feuerwehr benannt. Angehöriger der Kinderfeuerwehr kann sein, wer das 6. Lebensjahr, aber noch nicht das 12. Lebensjahr vollendet hat.

Leistungsrecht:

Änderungen ergeben sich grundsätzlich nicht. Bereits durch den Erlass „Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren“ (RdErl. d. MI v. 5.1.2011 – B22.1-13202/21.4) waren die Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten in der Kinderfeuerwehr definiert.

Neu ist, dass nunmehr gesetzlich geregelt ist, ab und bis zu welchem Lebensjahr die Mitgliedschaft in der Kinderfeuerwehr möglich ist. Dies oblag bisher der jeweiligen gemeindlichen Feuerwehrsatzung.

Unverändert besteht für die Angehörigen der Kinderfeuerwehr Versicherungsschutz, sofern eine solche Abteilung gegründet wurde und die Altersgrenzen eingehalten werden.

Prävention:

Mit der Nennung im Brandschutzgesetz wurden lediglich die Altersgrenzen konkretisiert. Besondere sicherheitstechnische Bestimmungen über die Bestimmungen des oben genannten Erlasses hinaus sind nicht zu beachten.

§ 12 MITGLIEDER DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Altergrenze, bis zu der jemand der Einsatzabteilung angehören kann, ist von 62 Jahren auf 63 Jahre heraufgesetzt worden. Der Einsatzabteilung kann auch angehören, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr einer anderen Gemeinde angehört und für Einsätze regelmäßig zur Verfügung steht (Doppelmitglied).

Mit ihrem Einverständnis können Angehörige der Altersabteilung auf Anforderung der Gemeindebrandmeisterin oder des Gemeindebrandmeisters oder der Ortsbrandmeisterin oder des Ortsbrandmeisters (§ 20 Abs. 1) zu Übungen und auf Anforderung der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters (§ 23 Abs. 1) zu Einsätzen herangezogen werden, soweit sie die hierfür erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen.

Leistungsrecht:

Durch die Anhebung der Altersgrenze vom 62. auf das 63. Lebensjahr ergeben sich leistungsrechtlich keine Änderungen.

Bei der Doppelmitgliedschaft ist zu beachten, dass immer derjenige Träger der Feuerwehr die Unfallanzeige erstattet, für den die zum Unfall führende Tätigkeit ausgeübt worden ist. Bei länderübergreifenden Mitgliedschaften ist der Unfall demjenigen Unfallversicherungsträger zu melden, der örtlich für den jeweiligen Träger der Feuerwehr zuständig ist. Auf den Wohnort des oder der Verletzten kommt es nicht an.

Das Vorhandensein einer Altersgrenze dient dem Schutz der Feuerwehrangehörigen, da im Regelfall die körperliche Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter sinkt. Auch wird man häufiger von „Zipperlein“ oder „Wehwehchen“ geplagt, die auf den fortschreitenden körperlichen Verschleiß zurück zu führen sind. Jüngere Personen können auch davon betroffen sein, jedoch nimmt diese Problematik im Alter zu. Was hat das nun mit dem Dienst in der Feuerwehr zu tun?

Als Unfallversicherungsträger sind wir zuständig und leistungspflichtig, wenn sich während des Dienstes ein Unfall ereignet. Aber nicht jeder Gesundheitsschaden, der sich beim Dienst ereignet, stellt einen Unfall dar. Kommt man zu dem Ergebnis, dass sich der eingetretene Gesundheitsschaden nicht durch ein Unfallereignis ereignet hat, ist die Zuständigkeit der Krankenkasse gegeben.

Dies sollte unbedingt berücksichtigt werden, bevor man auf Personen zurückgreift, die aufgrund ihrer Konstitution nicht geeignet erscheinen, die Einsatzabteilung bei Übungen und Einsätzen zu unterstützen. Die Beteiligung der über 63-jährigen Angehörigen der Feuerwehr, insbesondere im

Einsatzdienst, sollte daher eine Ausnahme bleiben.

Prävention:

Durch die Hochsetzung der Altersgrenze in der Einsatzabteilung auf 63 Jahre hat sich aus Präventionsicht nichts geändert. Generell muss beachtet werden, dass die körperliche Leistungsfähigkeit mit zunehmendem Alter abnimmt. Hier ist insbesondere die Fürsorgepflicht der Führungskräfte gefordert.

Da die Doppelmitgliedschaft nur dann möglich ist, wenn man auch einer anderen Einsatzabteilung angehört, ist die Doppelmitgliedschaft aus sicherheitstechnischer Sicht unkritisch. Nachweise über Ausbildungen u. Ä. sollte man sich von der Heimatfeuerwehr zusenden lassen, um prüfen zu können, für welche Tätigkeiten eine entsprechende Ausbildung vorliegt. Dies kann im Bereich der Landesgrenzen etwas aufwän-

diger werden, wenn jemand aus einem anderen Bundesland kommt. In solchen Fällen muss geprüft werden, wie welcher Lehrgang und welche Ausbildung anerkannt werden kann.

Gemäß § 12 Abs. 6 können Angehörige der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden. Dies ist aber an bestimmte Voraussetzungen geknüpft:

- Die Angehörigen der Altersabteilung müssen ihr Einverständnis erklärt haben. Dies muss vorab geschehen. Es wird dringend empfohlen, dieses Einverständnis schriftlich einzuholen.
- Sie müssen aber auch die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen. Da die Führungskräfte gerade bei der gesundheitlichen Eignung auf die Information der Betroffenen angewiesen sind, empfiehlt es sich, sich beim schriftlichen Einverständnis gleich bestä-

tigen zu lassen, dass die Alterskameraden relevante Veränderungen ihrer Gesundheit selbständig mitteilen.

- Es muss eine Anforderung des/der Gemeindebrandmeisters/in, des/der Ortsbrandmeisters/in (bei Übungen) oder des/der Einsatzleiters/in (bei Einsätzen) vorliegen. Diese sollte im Dienstbuch und/oder im Einsatzbericht dokumentiert werden, um im Zweifelsfall einen Nachweis zu haben. Die Anforderung bezieht sich immer auf den Einzelfall und kann nicht generell erfolgen.

FAZIT

Durch die Änderungen im NBrandSchG ändert sich aus Sicht der Prävention und des Leistungsrechts relativ wenig. Die Neuregelungen erlauben nunmehr einen größeren Spielraum des Personaleinsatzes bei Einsätzen und Übungen, welcher durch die Führungskräfte mit Augenmaß genutzt werden sollte. **F|U|K**

NEUE PRÄVENTIONS-KAMPAGNE

„Denk an mich. Dein Rücken“ – das ist das Motto der neuen Präventionskampagne von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau sowie der Knappschaft.

Ihr Ziel: Rückenbelastungen bei der Arbeit, in der Schule und in der Freizeit verringern. Dazu werden die Kampagnenträger Betriebs- und Versicherten in den kommenden drei Jahren entsprechende Informationen und Beratungen anbieten. Hintergrund der Kampagne ist die nach wie vor hohe Zahl der Rückenerkrankungen und die damit verbundenen Krankheitskosten und Produktionsausfälle.

Rückenbelastungen sind bei der Arbeit keine Seltenheit. Noch immer gehört körperlich schwere Arbeit zum Alltag. Das Bewegen schwerer Lasten, die Arbeit in Zwangshaltungen und ständig wiederkeh-

rende Bewegungsabläufe können die Gesundheit des Muskel-Skelett-Systems beeinträchtigen. Neben dieser Überforderung gibt es jedoch auch die Unterforderung durch mangelnde Bewegung. Dauern des Sitzen im Büro, in der Schule und in der Freizeit führt dazu, dass die Rückenmuskulatur nicht mehr genug aktiviert wird. Nicht zuletzt kann auch zu viel Stress sich durch Rückenprobleme bemerkbar machen.

Vor diesem Hintergrund vermittelt die Kampagne „Denk an mich. Dein Rücken“ das nötige Wissen, um das richtige Maß an Belastung für den Rücken zu finden. **F|U|K**



Mehr zu den Hintergründen der Kampagne gibt es unter www.deinruecken.de



URSACHENFORSCHUNG BEI TÖDLICHEM TAUCHERUNFALL

Durch Presse, Funk und Fernsehen haben Sie sicherlich Kenntnis von einem tödlichen Tauchunfall bei der Freiwilligen Feuerwehr Meppen erhalten. Wir wollen Ihnen nähere Informationen dazu geben, wie dieser Unfall bei der FUK aufgearbeitet wurde. Sie können daraus erkennen, worauf Sie im Falle eines Falles, der hoffentlich niemals in Ihrer Ortsfeuerwehr eintreten mag, achten sollten. Zu betonen ist, dass dieser Artikel keine Unfallanalyse bzw. deren Bericht darstellt, es werden daher auch keine personenbezogenen Daten preisgegeben.



HAUPT-ARTIKEL

WAS WAR PASSIERT?

Am Freitagvormittag des 19. Oktobers 2012 fuhren acht Mitglieder der Tauchergruppe der Freiwilligen Feuerwehr Meppen bei bestem Tauchwetter zum Speicherbecken der RWE AG in Geeste. Es sollte eine geplante zweitägige Aus- und Fortbildung im Tauchdienst entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift 8 „Tauchen“ (FwDV 8) durchgeführt werden. Das Tauchgewässer war allen Tauchern bekannt und Unterwasserrisiken minimal. Also ein idealer Tauchplatz zum Üben.

Der verunglückte Taucher hatte den Auftrag, vom Ufer aus ohne Flossen schräg in Richtung einer unter Wasser befindlichen Arbeitsplattform herauszutauken und dann im Halbkreissuchverfahren die im Gewässer versenkte Arbeitsplattform zu finden. Diese Aufgabe wurde im Rahmen seiner Weiterbildung zum Feuerwehrtaucher der Stufe 2 gestellt.

Das Tauchgerät wurde am Gerätewagen-Wasserrettung (GW-W) angelegt, Leinenzugzeichen abgesprochen und die Ausrüstung und das Wohlbefinden kontrolliert. Daraufhin ging der Taucher brusttief ins Wasser, tauchte bodentief ab, um den Dichtsitz und die Funktion des Tauchgerätes und der Maske zu prüfen, tauchte wieder auf und gab das Zeichen „alles in Ordnung“. Der Tauchgang begann um 10.10 Uhr.

Gegen 10.26 Uhr wurde vom Signalmann an der Wasseroberfläche eine einmalige und kurzzeitige Besonderheit gesehen, die er jedoch nicht deuten konnte. Der neben dem Signalmann befindliche Taucheinsatzleiter

wurde auf diesen Zwischenfall aufmerksam gemacht. Der Einsatzleiter ordnete daraufhin an, über die Signalleine anzufragen, ob alles in Ordnung ist. Auf diese Leinenzugzeichen antwortete der Taucher nicht. Daraufhin ging der bereitstehende Sicherheitstaucher eine Minute später zu Wasser.

Der Sicherheitstaucher tauchte mit Flossen anhand der strammen Signalleine in Richtung des betroffenen Tauchers. Da die Leine beim Zug nicht nachgab, hielt er auch ein Verhaken der Signalleine, z. B. an einem Gegenstand, für möglich. Aus ca. 6 m Entfernung konnte der Sicherheitstaucher den reglosen Taucher in ca. 8 m Wassertiefe am Boden in schräger Seitenlage sehen. Die Signalleine war vom Ufer aus bis zum Taucher vollständig frei. Beim Umdrehen des Tauchers fiel dem Sicherheitstaucher die nicht mehr aufgesetzte Maske auf. Daraufhin öffnete er zuerst die Druckluftflasche vom Rettungskragen des verunglückten Tauchers, dann seinen Rettungskragen und stieg senkrecht mit dem Verunglückten an die Wasseroberfläche.

Die Zeit zwischen dem Einstieg des Sicherheitstauchers ins Wasser und dem erneuten Erreichen der Wasseroberfläche mit dem verunglückten Taucher betrug ca. zwei Minuten. Somit war es nun 10.28 Uhr. Der Verunglückte wurde an Land gebracht, die Reanimation mit Sauerstoffgabe eingeleitet sowie der Rettungsdienst informiert. In der Tauchergemeinschaft war auch medizinisches Fachpersonal vertreten, welches den verunglückten Taucher mit den zur Verfügung stehenden

Mitteln versorgen konnte. Ein RTW traf um 10.41 Uhr, das NEF um 10.44 Uhr und ein RTH um 10.46 Uhr an der Unglücksstelle ein. Der verunglückte Taucher wurde dem Rettungsdienst übergeben und in ein Krankenhaus transportiert. Die inzwischen eingetroffene Polizei beschlagnahmte das Tauchgerät und stellte die vollständigen Beweismittel sicher. Zur Betreuung der Einsatzkräfte vor Ort und auch zur Nachsorge wurde die im Landkreis etablierte Notfallseelsorge mit eingebunden und intensiv genutzt.

WAS UNTERNAHM DIE FUK?

Am Sonntagnachmittag des 21. Oktobers erreichte ein erstes Fax der Feuerwehr Meppen die FUK, um den Unfall anzuzeigen. Die zuständige Aufsichtsperson der FUK erhielt dieses Fax am folgenden Montagmorgen um 10.00 Uhr, woraufhin ein sofortiges Treffen mit dem Stadtbrandmeister der Feuerwehr Meppen vereinbart wurde, zu dem die Aufsichtsperson um 12.00 Uhr aufbrach. In Meppen wurden einleitend die Umstände des Unfalls besprochen und das Tauchgerät bei der Polizei besichtigt. Mit der ermittelnden Polizei und Staatsanwaltschaft vereinbarte die Aufsichtsperson eine Überprüfung des Tauchgerätes durch die FUK. Das beschlagnahmte Tauchgerät wurde sodann zum Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in Sankt Augustin verbracht.

Am IFA fanden ausführliche Tests der Atemluft im Tauchgerät statt. Hierzu mussten Adapter zur Luftentnahme aus dem Lungenautomaten beschafft werden, da die Atem-



luft direkt aus dem Lungenautomaten (2. Stufe) entnommen werden sollte. Nur so konnte das komplette Tauchgerät untersucht werden. Es sollte zweifelsfrei festgestellt werden (gerichtsfest), was der Taucher in 8 m Tauchtiefe eingeatmet hatte. So ist beispielsweise bekannt, dass Öl in der Atemluft, insbesondere bei Überdruck, massive Probleme hervorrufen kann. Ein defekter oder schlecht gewarteter Atemluftkompressor ist z. B. in der Lage, Öl in die Atemluft einzutragen. Mehrere Messungen mit einem Gaschromatographen und parallele Messungen mit sonstigen Messgeräten ergaben fünf Gefahrstoffe in der Atemluft, jedoch nicht in bedenklichen Konzentrationen. Der Sauerstoff- und Kohlenstoffmonoxidgehalt war im üblichen Rahmen. Die Ergebnisse der Luftzusammensetzung und im Besonderen der übrigen Gefahrstoffe wurden vom Institut für Prävention und Arbeitsmedizin (IPA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung an der Ruhr-Universität Bochum durch den Leiter des Kompetenz-Zentrums Toxikologie bewertet. Die Analyse der gefundenen Gefahrstoffe ergab, dass sie vom Tauchgerät selbst stammen. Sie treten beispielsweise aus den Gummidichtungen und Membranen, die im Tauchgerät verbaut sind, aus und sind in der gefundenen Konzentration und Zusammensetzung typisch und absolut unbedenklich.

Nach den Tests am IFA wurde das Tauchgerät per Boten mit ca. 230 bar Flaschenrestdruck zur Prüfstation für Atemschutzgeräte und autonome Leichttauchgeräte der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemi-

sche Industrie (BG RCI) nach Hohenpeißenberg zum Systemcheck gebracht. Funktionstests auf unterschiedlichen Wassertiefen mit künstlicher Veratmung wurden durchgeführt und die Messwerte elektronisch festgehalten. Dank des großen Restdrucks konnten diese Tests mit der originalen Zusammenstellung erfolgen. Das heißt, das Tauchgerät war immer noch in dem Zustand wie zum Unfallzeitpunkt. Lediglich das Atemluftflaschenventil war zur Luftentnahme mehrfach geöffnet und geschlossen worden. Die Tests ergaben, dass das Tauchgerät im Labor einwandfrei funktioniert: Kein erhöhter Atemwiderstand, kein Übersteiger im Mitteldruck, gute Luftlieferleistung.

Der zweite Teil des Systemchecks bestand in der vollständigen Demontage des Tauchgerätes durch einen Sachverständigen der Prüfstation. Hier wurden mehrere Unregelmäßigkeiten gefunden, die aber keine Auswirkungen auf die Funktionsweise des Tauchgerätes unter Wasser haben konnten.



An dieser Stelle braucht sicherlich nicht detailliert dargelegt zu werden, dass bei jeder noch andauernden medizinischen Behandlung der Geschäftsbereich Leistung der FUK ständig in Kontakt mit den beteiligten Ärzten und Einrichtungen steht. Wir sind immer bemüht, die optimale Behandlung zu ermöglichen. Hierzu müssen wir vor allem möglichst schnell Kenntnis von jedem Unfall haben.

DIE UNFALLKOMMISSION:

Die Unfallkommission der Feuerwehr Meppen setzt sich aus 11 Personen unterschiedlicher Disziplinen zusammen und wurde auf Anweisung des Stadtbrandmeisters der Feuerwehr Meppen gebildet. Vertreten sind Feuerwehrlehrtaucher aus verschiedenen Feuerwehren, Feuerwehrführungskräfte, Gerätewarte und die Aufsichtsperson der FUK. Insbesondere hat die Unfallkommission folgende Aufgaben:

- Festlegung und Einleitung notwendiger Maßnahmen, die zur Unfallanalyse notwendig sind,
- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Geschehnisse am Unfallort vor und nach dem Unfall auf Grundlage der gültigen Feuerwehrdienstvorschriften vor der Fragestellung: was war die Unfallursache, war der Unfall vermeidbar und wurden die Rettungsmaßnahmen korrekt durchgeführt,
- Darlegung von evtl. erforderlichen Konsequenzen, die zur Vermeidung eines Taucherunfalls beitragen oder diesen in seiner Schwere mindern können – auch über die derzeitige Vorschriftenlage hinweg.

Parallel zu den Tests am Tauchgerät traf sich bereits die eingerichtete Unfallkommission. Dies hatte den Zweck, Vorergebnisse aus





den aktuellen Tests zu deuten. So hat immer die Möglichkeit bestanden, weiter reichende Tests durchführen zu können, was auch genutzt wurde. Das Bindeglied zwischen den Prüfinstituten und der Unfallkommission war die Aufsichtsperson der FUK.

Durch die Tests der Prüfinstitute wurde jedoch schnell klar: Die Atemluft im Tauchgerät scheidet als auslösender oder mitwirkender Faktor für den Unfall definitiv aus. Das Tauchgerät funktionierte einwandfrei.

Unerklärlich bleibt bis heute, warum der Taucher unter Wasser ohne die Vollgesichtsmaske aufgefunden wurde. So konnte vor allem nicht mit Sicherheit geklärt werden, ob der Lungenautomat in der Vollgesichtsmaske beim Auffinden des Tauchers eingesteckt war. Fest stand nur, dass sich der Lungenautomat nach der Rettungsaktion nicht mehr in der Vollgesichtsmaske befand. Ob der Lungenautomat bereits unter Wasser fehlte oder erst bei der Rettung bewusst oder unbewusst abgenommen wurde, ließ sich durch die Beteiligten am Unfall nicht mehr ermitteln. Bei dem ersten Treffen

der Unfallkommission wurde, nach intensiver Begutachtung eines baugleichen Tauchgerätes, eine weitere Frage diskutiert: Welche Auswirkung hätte ein Fremdkörper in der Nut des Lungenautomaten? Zur Erklärung dieser Fragestellung muss man wissen, dass das verwendete Tauchgerät über einen Steckanschluss zwischen Lungenautomat und Atemanschluss (Vollgesichtsmaske) verfügt. Ähnliche Systeme sind im Atemschutzbereich bereits als Einheitssteckanschluss (ESA) bekannt. Auch ist bekannt, dass im Bereich des Atemschutzes durchaus von Vorfällen berichtet wurde, bei denen sich der ESA ungewollt gelöst hat. Durch den „kurzen Draht“ zur BG RCI konnte ohne Verzug diese Frage weitergeleitet werden. Es wurde durch die BG RCI festgestellt, dass, wenn sich ein Fremdkörper in der Nut des Lungenautomaten befinden sollte (z. B. ein kleiner Stein, der sich verkeilt hat), dieser bei einer Drehung des Lungenautomaten um 135 ° und leichtem Zug am Lungenautomaten die Verriegelung zum Atemanschluss löst. Der Lungenautomat kann in diesem Fall ohne Betätigung des Entriegelungsknopfes abgenommen werden. An der Tauchstelle sind zwar kleine Steine vorhanden. Da das Tauchgerät am GW-W angelegt worden war und der Lungenautomat ausdrücklich den Sandboden nicht berührte, ist jedoch ein Fremdkörper in der Nut eher unwahrscheinlich – wenngleich nicht ausgeschlossen.

In jedem derartigen Fall sind nicht nur die harten, technischen Fakten zu berücksichtigen, sondern auch die weichen. Als solche werden das soziale Umfeld, Ausbildungsstand, Gemütsverfassung oder psychische Belastungen bezeichnet. Alles zusammen wird im Bericht der Unfallkommission berücksichtigt und der Versuch unternommen, ein möglichst genaues Bild vom Unfallereignis zu bekommen. Dieses wird angestrebt, um zukünftig Unfälle dieser Art zu minimieren bzw. auszuschließen.

WORAUF IST NACH EINEM UNFALLEREIGNIS MIT ERHEBLICHEM KÖRPERSCHADEN ZU ACHTEN?

Dass direkt nach einem Unfallereignis Erste Hilfe zu leisten ist, ist selbstverständlich. Die nachstehenden Anmerkungen sollen helfen, das Unfallereignis anschließend möglichst genau darstellen zu können. Die Liste ist nicht abschließend und nicht nach Wertigkeit sortiert.

1. Schnellstens Unfallmeldung / Anruf / Fax an die FUK senden.
2. Beteiligte, Augenzeugen ... schriftlich festhalten.
Wer-was-wann-wo?
3. Skizzen vom Unfallereignis erstellen oder alternativ:
4. Viele Fotos von der Unfallstelle, von den verwendeten Geräten und der Umgebung aufnehmen (z. B. Handykamera).
5. Die Vorgaben der FwDV 7 und FwDV 8 zu Unfällen mit Atemschutzgeräten und Tauchgeräten beachten.

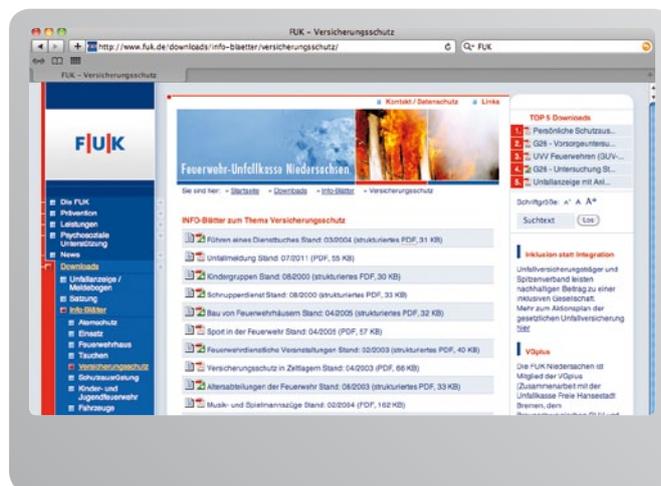
Wie wichtig Details sein können, ist gerade auch an diesem Tauchunfall zu erkennen. Die Frage, war der Lungenautomat bereits unter Wasser von der Vollgesichtsmaske getrennt, ist entscheidend. Wenn JA, dann ist nachvollziehbarer, dass der Taucher in Panik sich die Vollgesichtsmaske vom Gesicht zieht. Dieses Verhalten in Panik bei Luftmangel wurde bereits auch im Bereich des Atemschutzes beobachtet. Wenn NEIN, dann bleibt die Frage: Warum war die Vollgesichtsmaske nicht auf dem Gesicht?



INFO-BLÄTTER

INFO-Blätter verschwunden?

Wo ist denn nur das Bestellformular für die INFO-Blätter in den FUK-News geblieben? Diese Frage stellen sich möglicherweise Leser unseres Mitteilungsblattes, weil plötzlich die Seite mit der Übersicht aller INFO-Blätter fehlt. Sie befand sich immer als „Bestellzettel“ zwischen den Beiträgen der FUK und des LFV und diente der Anforderung per Telefax.



Unsere seit vielen Jahren begehrten INFO-Blätter mit kurzen und wichtigen themenspezifischen Informationen rund um den Feuerwehrdienst konnten bisher noch per Fax bei uns bestellt werden. Auch wir möchten uns jedoch der aktuellen Entwicklung bei der Verbreitung von Medien anpassen und stellen die INFO-Blätter schon seit längerem im Download-Bereich unserer Homepage unter www.fuk.de/downloads zur Verfügung. Die Bestellmöglichkeit per Fax werden wir hiermit einstellen. Aus diesem Grund ist das bisherige Formular seit dieser Ausgabe der FUK-News nicht mehr vorhanden.

Nutzen sie bitte zukünftig die Möglichkeit des Zugriffs auf unseren Internetauftritt. Unter www.fuk.de/downloads/info-blaetter/ stehen alle INFO-Blätter wie gewohnt nach den folgenden Bereichen gegliedert zur Verfügung: Atemschutz, Einsatz, Feuerwehrhaus, Tauchen, Versicherungsschutz, Schutzausrüstung, Kinder- und Jugendfeuerwehr, Fahrzeuge, Leistungsrecht, Psychosoziale Unterstützung und Infektionsschutz.

In der Übersicht steht zusätzlich eine Datei zum Herunterladen aller INFO-Blätter bereit.



NEU- UND UMBAU VON FEUERWEHRHÄUSERN

Bei der Planung und beim Bau bzw. Umbau von Feuerwehrhäusern sind insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1)
- UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz“ (GUV-V A8)
- UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A3)
- UVV „Feuerwehren“ (GUV-V C53)
- Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A1.7 „Türen und Tore“
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Fahrzeug-Instandhaltung (GUV-R 157)

- Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr (GUV-R 181)
- Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (GUV-I 8554)
- Broschüre „Treppen“ (GUV-I 561)
- DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser – Planungsgrundlagen“
- DIN 14092 Teil 3 „Feuerwehrhäuser – Feuerwehrturm“
- DIN 14092 Teil 7 „Feuerwehrhäuser – Werkstätten“
- TRGS 554 „Abgase von Dieselmotoren“

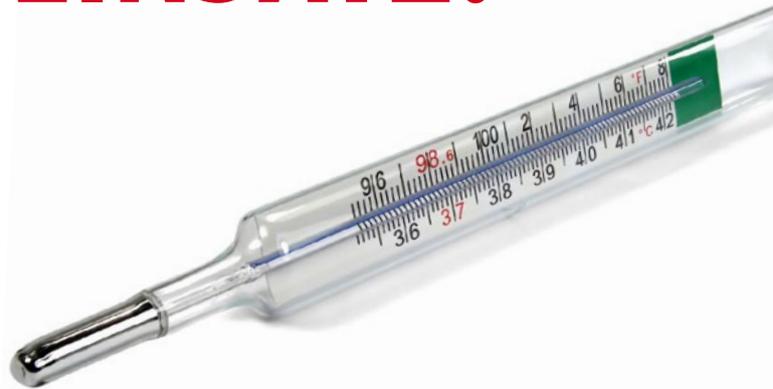
DIN-, DIN EN-Normen sind zu beziehen beim Beuth-Verlag GmbH, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin), Telefon: 030 2601-2260, Fax: -1260



KRANK ZUM EINSATZ?

Eine häufige Frage, die uns gestellt wird: „Darf ich trotz Krankschreibung zur Feuerwehr?“ Auf den ersten Blick scheint die Antwort einfach, aber bei genauem Hinsehen zeigt sich, dass es wieder einmal auf den Einzelfall ankommt.

Zunächst einmal muss etwas klargestellt werden: es gibt keine „Krankschreibung“. Man wird durch den bekannten „gelben Zettel“ auch nicht krank; ein Arzt bescheinigt die Arbeitsunfähigkeit. Dabei bezieht sich diese Bescheinigung auf die darauf genannte Person und deren tatsächliche berufliche Tätigkeit. Dies bedeutet, dass eine Erkrankung (oder Verletzung) bei einer Tätigkeit zur Arbeitsunfähigkeit führt, während sie bei einer anderen Tätigkeit kein unbedingter Hinderungsgrund ist. So kann beispielsweise ein einfacher Unterarmbruch, der konservativ mit einem „Gipsverband“ versorgt wurde,



unterschiedliche Auswirkungen haben. Die Telefonistin, die mit Headset ausgestattet nur einige Mausklicks während ihrer Tätigkeit ausüben muss, ist sicher anders zu bewerten, als der Lagerarbeiter, der den ganzen Tag lang Kisten packen muss. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist also immer etwas Individuelles.

IN KÜRZE

GESTIS-DNEL-DATENBANK

Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – DNEL-Werte als Excel-Liste

Nach der europäischen Chemikalienverordnung REACH muss der Hersteller für die Registrierung von Stoffen Beurteilungsmaßstäbe angeben, an denen sich die Schutzmaßnahmen orientieren. Abgeleitete Expositionshöhen, unterhalb derer ein Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt, bezeichnet man als „Derived No-Effect Levels“ (DNEL). Die GESTIS-DNEL-Datenbank

ECHA zunächst ungeprüft veröffentlicht wurden. Zu jedem Stoff sind zusätzlich Grunddaten zur Identifikation (Synonyme, Indexnummern, Formeln) sowie ein Link zu weiteren Stoffdaten der GESTIS-Stoffdatenbank aufgeführt.

Das Gefahrstoffinformationssystem GESTIS enthält derzeit DNEL-Werte für Arbeitnehmer (lokale und/oder systemische Effekte bei inhalativer Langzeitexposition) zu ca. 1.000 Stoffen. Die Liste wird sukzessive ergänzt, auch durch DNEL-Werte aus Sicherheitsdatenblättern. Sind zu einem Stoff unterschiedliche DNEL-Werte veröffentlicht, werden sie unbewertet nebeneinander angegeben.

Die Nutzer/-innen erhalten damit einen Überblick über bisher publizierte DNEL-Werte, die für die inhalative Langzeitexposition am Arbeitsplatz angegeben wurden. Diese können zur Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen herange-

zogen werden, z. B. für die Festlegung von Schutzmaßnahmen sowie zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen. Maßgeblich hierfür sind die DNEL-Werte, die der Lieferant im Sicherheitsdatenblatt dem nachgeschalteten Anwender mitteilt.

GEWALT GEGEN RETTUNGS- UND PFLEGEKRÄFTE

Die Zahl von Bedrohungen und Übergriffen gegenüber Rettungs- und Pflegekräften ist seit Jahren konstant hoch. Das geht aus einer statistischen Auswertung der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen hervor. Über Präventions- und Notfallmaßnahmen, die die Wahrscheinlichkeit eines gewaltsamen Übergriffs verringern können, berichtet die DGUV in einer Pressemitteilung.

Weitere Informationen
finden Sie unter



macht DNEL-Werte mit Arbeitsplatzbezug verfügbar, die von Herstellern und Importeuren eigenverantwortlich aufgestellt und von der europäischen Chemikalien-Agentur

Zur Pressemitteilung
der DGUV



Grundsätzlich wird man bei einer Arbeitsunfähigkeit auch davon ausgehen, dass man nicht am Feuerwehrdienst teilnehmen kann. Insbesondere der Einsatzdienst stellt besonders hohe Anforderungen an die körperliche und seelische Leistungsfähigkeit. Beides wird durch Krankheit in der Regel herabgesetzt. Krankheitsbedingt eingenommene Medikamente verstärken diesen Effekt. Hier ist in erster Linie die Eigenverantwortung der Feuerwehrangehörigen gefordert, da die Führungskräfte in der Regel nichts von einer Arbeitsunfähigkeit wissen.

Feuerwehrdienst ist aber nicht nur Einsatz- oder Übungsdienst. Ein wesentliches Merkmal der Feuerwehr ist die Kameradschaft. Diese wird auch bei jedem normalen Übungsdienst gepflegt. Warum sollte also ein 13-jähriger Jugendfeuerwehrangehöriger mit einem Gipsbein zu Hause schmoren, während seine Kameraden beim Wettbewerb zeigen, was sie gelernt haben? Wäre es für ihn und seine Kameraden nicht schöner, wenn er mit dem Maskottchen und dem Wimpel der Jugendfeuerwehr die Gruppe vom Rand der Wettkampfbahn anfeuert? Einen Klappstuhl o. Ä. für den Fußkranken wird man doch organisieren können. Unter diesem Aspekt gesehen, kann die Kameradschaft in der Feuerwehr bei der Genesung eine wichtige Rolle spielen.

Dennoch muss genau abgewogen werden, ob man trotz beschränkter Arbeitsunfähigkeit am Feuerwehrdienst teilnimmt. Folgendes muss dabei beachtet werden:

- Bin ich durch die Erkrankung oder Medikamente in meiner Leistungsfähigkeit so eingeschränkt, dass ich bestimmte Tätigkeiten nicht sicher ausüben kann? Dann lass' ich es im Zweifelsfall lieber gleich sein.
- Gefährde ich mich oder meine Kameraden? Das kommt überhaupt nicht in Frage.
- Kann sich meine Erkrankung/Verletzung durch die Teilnahme am Feuerwehrdienst verschlimmern? Damit riskiere ich, dass mein Arbeitgeber von mir Schadensersatz fordert oder mich sogar entlässt.

In jedem Fall ist es ratsam, sich vorher mit dem behandelnden Arzt abzustimmen, und wenn dieser nichts gegen eine Teilnahme am Feuerwehrdienst hat, ist auch eine Abstimmung mit dem Arbeitgeber anzuraten. Besteht auch nur der geringste Zweifel, sollte man „auf Nummer Sicher“ gehen und dem Feuerwehrdienst fern bleiben.

FUK



GOLD – DER FILM

Der Dokumentarfilm „GOLD – Du kannst mehr, als du denkst“ portraitiert drei Sportlerinnen und Sportler mit schweren Behinderungen auf ihrem Weg zu den Paralympischen Spielen 2012 in London – und beschreibt ein wichtiges Ziel des Rehabilitationsauftrages von Unfallkassen: die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Den Film gibt es auf DVD und BlueRay. FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky ist Botschafter der sehenswerten Dokumentation.

PARLAMENTARISCHER ABEND DES LANDESFEUERWEHR- VERBANDES NIEDERSACHSEN AM 4.12.2012

Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV) hatte nunmehr zum fünften Mal zu einem Parlamentarischen Abend in die VGH Versicherungen nach Hannover eingeladen. Mehr als 120 Gäste – darunter etliche Landtagsabgeordnete sowie der seinerzeitige Innenminister Uwe Schünemann – nutzten hier die Möglichkeit, um zusammen mit Vertretern der niedersächsischen Feuerwehren im informellen Rahmen aktuelle Anliegen und Themen des landesweiten Brand- und Katastrophenschutzes zu erörtern.

Ebenso konnten sich die Gäste über spezielle Sicherheitsthemen des Feuerwehrwesens am Stand der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen informieren.

FUK



IHRE FRAGEN – UNSERE ANTWORTEN

Immer wieder erreichen uns Briefe, E-Mails oder Telefonanrufe aus den niedersächsischen Feuerwehren, die Einzelfragen zur Unfallverhütung zum Inhalt haben. Mit dieser Ausgabe der FUK-News möchten wir beginnen, einige dieser Fragen – und vor allem unsere Antworten dazu – zu veröffentlichen, weil wir glauben, dass sie für alle Feuerwehren von Interesse sind.

WELCHE TEMPERATUR IST IN DER FAHRZEUGHALLE EINES FEUERWEHRHAUSES VORZUSEHEN, IN DER AUCH DIE PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNGEN DER FEUERWEHRANGEHÖRIGEN UNTERGEBRACHT SIND?

Grundsätzlich sind die Träger der Feuerwehren dazu verpflichtet, die Feuerwehrangehörigen vor Unfällen und Gesundheitsgefahren zu schützen. So heißt es in § 2 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1): „Der Unternehmer hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von ... arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ... zu treffen.“ Durch eine zu kühle Fahrzeughalle, in der sich auch die Feuerwehrangehörigen umkleiden müssen, besteht eine arbeitsbedingte Gesundheitsgefahr, da Feuerwehrangehörige insbesondere nach langen schweren Einsätzen erkranken können.

Nach § 2 Abs. 1 UVV „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1) in Verbindung mit § 3a Abs. 1 „Arbeitsstättenverordnung“ (ArbStättV) und Abschnitt 3.5 des Anhangs der ArbStättV sowie Abschnitt 6.2 Tabelle 2 Nr. 1 DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrrhäuser; Planungsgrundlagen“ müssen Stellplätze so beheizt werden können, dass eine Raumtemperatur von mindestens 7 °C sichergestellt ist.

In Umkleidebereichen ist eine deutlich höhere Raumtemperatur (siehe Punkt 4.2 Abs. 4 Arbeitsstättenregel „Raumtemperatur“ ASR A 3.5, 21 °C) als im Stellplatzbereich festgelegt. DIN 14092 Teil 1 gibt in Abschnitt 6.2 Tabelle 2 Nr. 1 sogar eine Mindesttemperatur von 22 °C vor.

Sind Stellplatz- und Umkleidebereich miteinander verbunden, ist die höhere Raumtemperatur (22 °C) sicherzustellen.

ÜBERNIMMT DIE FUK DIE KOSTEN FÜR EINE ERSTE-HILFE AUSBILDUNG?

Nach § 21 Abs. 1 „Siebtes Buch Sozialgesetzbuch“ (SGB VII) in Verbindung mit § 2 Niedersächsisches Brandschutzgesetz und der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 ist der Unternehmer, in diesem Fall der Träger des Brandschutzes, für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich. Die Kosten für die Schulungsmaßnahmen sind vom Träger des Brandschutzes zu übernehmen. Diese Rechtslage wird auch von unserer Aufsichtsbehörde geteilt. Diese hat untersagt, Kosten bezüglich Erste Hilfe für Feuerwehrangehörige zu übernehmen, da die Erste-Hilfe-Ausbildung Bestandteil der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 ist. Dieses weicht somit von den gesetzlichen Regelungen der sonstigen Berufsgenossenschaften bzw. Gemeindeunfallversicherungsverbände ab. Des Weiteren hat der Träger des Brandschutzes dafür zu sorgen, dass die Ersthelfer in der Regel in Zeitabständen von 2 Jahren fortgebildet werden, siehe § 26 Abs. 3 Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (GUV-V A1).

ERLICHT BEIM AUSTAUSCH VON FEUERWEHRTOREN DER BESTANDSSCHUTZ DES FEUERWEHRHAUSES?

In § 33 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Feuerwehren" (GUV-V C53) wird der Bestandsschutz wie folgt definiert:

(1) Soweit beim In-Kraft-Treten dieser Unfallverhütungsvorschrift bauliche Anlagen errichtet oder Feuerwehrfahrzeuge beschafft sind, die den Anforderungen dieser Unfallverhütungsvorschrift nicht entsprechen, sind die Bestimmungen dieser Unfallverhütungsvorschrift nur bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten anzuwenden.

(2) Unbeschadet des Absatzes 1 kann der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bestimmen, dass eine bauliche Anlage oder ein Feuerwehrfahrzeug entsprechend dieser Unfallverhütungsvorschrift geändert wird, wenn ohne die Änderung erhebliche Gefahren für Leben oder Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu befürchten sind.

Es stellt sich somit die Frage, wie „wesentliche Erweiterungen bzw. Umbauten“ definiert ist. In Ermangelung einer eindeutigen Regelung wird eine „wesentliche Erweiterung“ bzw. ein „wesentlicher Umbau“ bezüglich der baulichen Anlagen durch die FUK Niedersachsen als Errichten oder Entfernen von Mauern oder Mauerteilen definiert, da sich eine bauliche Anlage im wesentlichen durch die Mauern definiert. Kleinere Mauerdurchbrüche, wie z. B. für Heizungsrohre, elektrische Installationen, Lüfterauslässe, sowie kleine Maueränderungen, die durch den Austausch von Bauelementen, wie z. B. Fenstern und Türen, erforderlich sind, zählen ausdrücklich nicht dazu. Auch Installationen, wie z. B. von zusätzlichen Beleuchtungselementen, Abgasabsauganlagen usw. stellen keine wesentliche Erweiterung bzw. keinen wesentlichen Umbau dar.

Dabei ist natürlich davon auszugehen, dass die bereits errichtete bauliche Anlage bzw. das bereits beschaffte Fahrzeug zum Zeitpunkt der Errichtung bzw. Beschaffung den Anforderungen dieser UVV entsprochen haben, denn ein später eingeräumter Bestandsschutz käme sonst einer nachträglichen Legitimation gleich. Kann der Bestandsschutz nicht gewährt werden (z. B. bei nachträglichen baulichen Veränderungen oder Beschaffung von größeren Fahrzeugen) ist primär ein sicherer Zustand entsprechend den Vorgaben der UVV herzustellen. Dabei ist im Einzelfall zu entscheiden, ob ein sicherer Zustand auch durch andere als bauliche Maßnahmen erreicht werden kann.

BEI UNS HAT KAMERAD MEIER-MÜLLER-SCHULZ EINEN MOTORSÄGENLEHRGANG BESUCHT. DARF ER JETZT BEI DER FEUERWEHR MIT DER MOTORSÄGE ARBEITEN?

Grundsätzlich sind nicht wir für die Anerkennung irgendwelcher Bescheinigungen zur Ausbildung an einer Motorkettensäge zuständig, sondern der Träger des Brandschutzes. Unsererseits wird eine Ausbildung gemäß des Merkblattes „Ausbildung – Arbeiten mit der Motorsäge“ (GUV-I 8624) gefordert. Diesem Merkblatt können zeitlicher Umfang und die Inhalte der einzelnen Ausbildungsmodule entnommen werden.

Bei der Beauftragung einer Ausbildungsstätte für eine Motorsägenausbildung ist es ratsam, eine Bescheinigung der Ausbildungsmaßnahme gemäß GUV-I 8624 zu vereinbaren.

WIR FÜHREN REGELMÄSSIG EIN FAHRSICHERHEITSTRAINING FÜR DIE FEUERWEHREN IN UNSEREM LANDKREIS DURCH. GIBT ES HIERZU FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG DURCH DIE FUK NIEDERSACHSEN?

Wir haben schon seit einigen Jahren den Kreisfeuerwehrverbänden in Niedersachsen finanzielle Mittel als Zuschuss für das Fahrsicherheitstraining der Freiwilligen Feuerwehren auf Kreisebene zur Verfügung gestellt.

Derzeit wird jedoch ein neues Gesamtkonzept zur Verkehrssicherheit bei den Freiwilligen Feuerwehren mit Unterstützung der FUK Niedersachsen, der Landesverkehrswacht und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung erarbeitet. Ziel ist es, ein modulares Ausbildungskonzept zu erstellen, das in möglichst vielen Feuerwehren umgesetzt werden soll.

Bis zum Abschluss des aktuellen Projektes stehen daher für das übliche Fahrsicherheitstraining in den Landkreisen keine Mittel als Zuschuss zur Verfügung.

FUK

DIE FEUERWEHREN IM LANDKREIS VERDEN

Den Landkreis Verden kennzeichnen sowohl seine zentrale Lage im niedersächsischen Tiefland als auch seine unmittelbare Nachbarschaft zur Großstadt Bremen. Der Landkreis Verden geht in seinen heutigen Grenzen im Wesentlichen auf die Kreisreform von 1932 zurück. In diesem Jahr wurden die aus den Ämtern Achim und Verden hervorgegangenen gleichnamigen Altkreise zu einer Verwaltungseinheit zusammengelegt.

Auf einer Fläche von rund 788 qkm leben heute über 133.000 Einwohnerinnen und Einwohner in zwei Städten sowie weiteren sechs Gemeinden. Bevölkerungsreichste Stadt ist die Stadt Achim. Die Stadt Verden (Aller) ist Sitz der Kreisverwaltung.

Landschaftlich prägen die Flussmarschen der Weser- und Allerniederung den südwestlichen Teil des Kreisgebietes. Die Wümmeniederung, die den Norden des Landkreises durchzieht, weist zahlreiche Niedermoore auf und gilt als schützenswertes Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung. Die leicht hügelige Verdener und Lintelner Geest verleiht dem Südosten des Kreisgebietes seinen typischen Charakter. Die waldreiche Landschaft dieses Teils des Landkreises mit seinen Hochmooren und Heideflächen bildet einen Übergang zur nahen Lüneburger Heide.

WIRTSCHAFTSSTANDORT

Das Kreisgebiet ist hervorragend an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Zwei Bundesautobahnen (A 1 und A 27) mit insgesamt acht Anschlussstellen sowie die Bahnstrecken von Bremen nach Hamburg und Hannover sowie von Hamburg über Minden in Richtung Ruhrgebiet durchziehen den Landkreis. Die ausgezeichnete Verkehrsinfrastruktur und die Nähe zu Forschungs- und Hochschuleinrichtungen des Oberzentrums Bremen führen seit Jahrzehnten zu einer lebhaften Ansiedlung von mittelstän-

discher Industrie und mittelständischem Gewerbe. Zugleich bilden sie die Rahmenbedingungen dafür, dass der Landkreis Verden eine der wirtschaftsstärksten Regionen in Niedersachsen ist.

ZENTRUM DER TIERZUCHT

Weit über die Kreisgrenzen hinaus ist die Kreisstadt Verden (Aller) als Mittelpunkt der niedersächsischen Pferdezucht bekannt. Die Stadt ist Sitz des Absatzzentrums für hannoversche Warmblutpferde und überregionaler Vermarktungsort der Zuchtrinder-Erzeugergemeinschaft Hannover. 15 bis 20 bedeutende Auktionen pro Jahr sowie große Reitturniere unterstreichen diese Funktion und ziehen aus dem In- und Ausland viele Gäste und Fachbesucher an.

FEUERWEHR

Im Landkreis Verden bestehen 59 Ortsfeuerwehren mit über 2.400 aktiven Mitgliedern, davon zehn Prozent Frauen. 42 Jugend- und acht Kinderfeuerwehren mit insgesamt 960 aktiven Mitgliedern sind auf der Nachwuchsebene vorhanden. Hier beträgt der Mädchenanteil 30 Prozent. Den Jugendlichen stehen interessante und abwechslungsreiche Angebote moderner, aber auch traditioneller Jugendarbeit zur Verfügung. Geleitet wird die Kreisfeuerwehr Verden von Kreisbrandmeister Hans-Hermann Fehling.

ERSTE LEITSTELLE IN NIEDERSACHSEN FUNKT DIGITAL

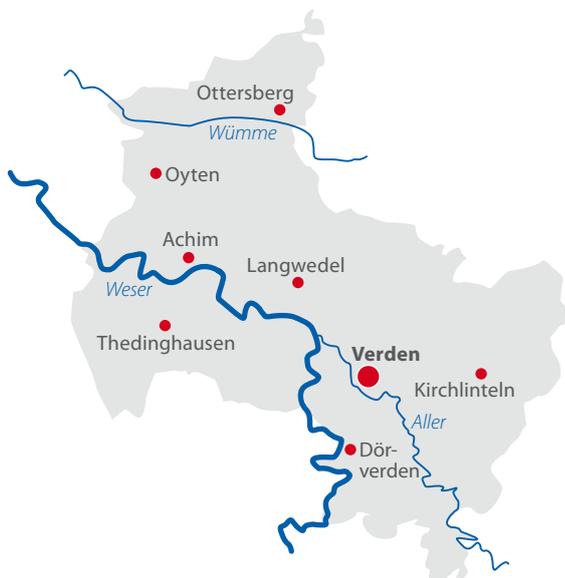
Die Leitstelle im Landkreis Verden besteht seit dem 02.01.1979, nunmehr seit 34 Jahren. In dieser Zeit wurden 406.000 Einsätze



durchgeführt. Im letzten Jahr waren es 25.833 Einsätze, davon 965 Feuerwehrein-sätze. Im Jahr 2011 mussten viele technische Komponenten erneuert werden, damit die Leitstelle an das Digitalfunknetz angebunden werden konnte. Am 05.01.2012 fiel der offizielle Startschuss. Die Leitstelle in Verden funkt seitdem digital. Neben der Beschaffung und Integration der Digitalfunkkomponenten musste die Software für den Einsatzleitrechner angepasst werden. Ein Teil der Einsatzfahrzeuge ist bereits umgerüstet. Die komplette Migration soll 2013 abgeschlossen werden.

FEUERWEHRTECHNISCHE ZENTRALE

Die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) befindet sich nahe der Autobahn-Anschlussstelle Verden-Ost. In der FTZ befindet sich neben der Schlauchpflegerei die Atemschutzprüfwerkstatt und auch ein Pumpen-



prüfstand. Im Keller befindet sich eine Übungsstrecke für Atemschutzgeräteträgerinnen und -träger. Fünf Mitarbeiter kümmern sich zusätzlich um die Pflege, Wartung und Prüfung des gesamten technischen Equipments der Feuerwehren. Zusätzlich dient die FTZ als Ausbildungszentrum für die Kreisausbildung.



Des Weiteren sind hier kreiseigene Fahrzeuge stationiert, wie z. B. der Schlauch- und Gerätewagen (SGW) und der Einsatzleitwagen (ELW2), der bei größeren Schadenslagen von hier aus ins gesamte Kreisgebiet ausrückt. Auch werden hier Fahrzeuge und Geräte zur Ölschadensbekämpfung auf Gewässer vorgehalten. Im Rettungszentrum Nord (RZN) an der BAB-Anschlussstelle Achim-Nord ist neben einer Rettungswache auch der Fuhrpark des Gefahrgutzuges der Kreisfeuerwehr stationiert, der im Einsatzfall von Feuerwehrleuten aus dem Gebiet der Stadt Achim besetzt wird.

KREISFEUERWEHRBEREITSCHAFT

Für Großschadenslagen und Katastrophenfälle gibt es eine Kreisfeuerwehrbereitschaft (KFB), die im Bedarfsfall auch außerhalb des Kreisgebietes (wie z. B. beim Elbehochwasser 2002 und 2006) eingesetzt werden kann. Ihr gehören ca. 150 Einsatzkräfte mit 32 Fahrzeugen an. Neben den vier klassischen Fachzügen gibt es zusätzlich den Fachzug Gefahrgut sowie Sondereinheiten wie Gewässerschutz, DB-Bahnerden und die ELW2 Gruppe.

TECHNISCHE EINSATZLEITUNG (TEL)

Im Landkreis gibt es eine Technische Einsatzleitung (TEL), der zum großen Teil Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren angehören,

Fläche	788 qkm
Einwohner	133.000
Kreisangehörige Städte und Gemeinden	
Städte:	Achim und Verden (Aller)
Flecken:	Langwedel und Ottersberg
Samtgemeinden:	Thedinghausen
Gemeinden:	Dörverden, Kirchlinteln und Oyten
Autobahn:	53 km
Bundesstraßen:	27 km
Landesstraßen:	185 km
Kreisstraßen:	228 km
Radwege:	138 km
Bahnlinien	
Hannover – Verden – Achim – Bremen	
Bremen – Ottersberg – Rotenburg – Hamburg	
Bremen – Langwedel – Uelzen	
Wasserstraßen	
Weser	51,5 km
Aller	31,2 km
Wümme (Südarm)	21,3 km
Deiche	73 km
Flugplatz	
Verden-Scharnhorst (Sport- und Reiseflugzeuge)	
Kontakt – Landkreis Verden	
Lindhooper Straße 67 27283 Verden (Aller)	
Telefon: 04231 15-0 Fax: 04231 15-603	
kreishaus@landkreis-verden.de www.landkreis-verden.de	

aber auch Angehörige von THW, DRK und DLRG sind nicht nur als Fachberater hier aktiv. Die TEL-Angehörigen werden in Lehrgängen an der NABK und der AKNZ fortgebildet und halten ihre Einsatzbereitschaft außerdem durch Stabsübungen aufrecht. Die TEL kommt zum Einsatz bei Großschadenslagen oder Katastrophen sowie bei mindestens zwei Einsatzabschnitten.

SEG-PRESSE

Die Schnell-Einsatz-Gruppe Presse setzt sich aus Vertretern der Stadt- und Gemeindepressesprecher zusammen. Sie besitzen neben einer feuerwehrtechnischen Ausbildung auch journalistische Kenntnisse. Die SEG-Presse kommt bei jedem größeren Feuerwehreinsatz zum Einsatz und ist Ansprechpartner der Medienvertreter.



LFV-Spitzenvertreter zu Gesprächen in Brüssel

Brüssel. Immer erheblicher werden die Auswirkungen der europäischen Politik auf das niedersächsische bzw. das bundesdeutsche Brand- und Katastrophenschutzwesen. Vor diesem Hintergrund führte der LFV-Vorstand unter Federführung von Präsident Hans Graulich in den Räumlichkeiten der Ständigen Vertretung des Bundeslandes Hessen bei der EU in Brüssel mehrtägige Gespräche mit europäischen Mandatsträgern der Bundesrepublik Deutschland bei der EU, Vertretern der Ständigen Vertretung des Bundeslandes Niedersachsen und Vertretern des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Zu den Themenschwerpunkten der sehr intensiven Gespräche zählten unter anderem: EU-Arbeitszeit, EU-Normung/ Normenflut, EU-Abgasnorm/Feuerwehrfahrzeuge, EU-Fördermittel für das niedersächsische Feuerwehrwesen, EU-Ausschreibung im Rettungsdienst, Optimierung der länderübergreifenden Jugendfeuerwehr-Bildungsarbeit u. v. m.

Ein persönliches Fachgespräch des LFV-Vorstandes mit dem Vorsitzenden des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments, Herrn Matthias Grote (MdEP), und ein Besuch des parlamentarischen Besucherzentrums der EU bzw. der Europäischen Kommission rundeten das sehr umfangreiche Tagesprogramm der dreitägigen Maßnahme ab.

Gespräche des LFV-Vorstandes mit Vertretern des DFV und in der Ständigen Vertretung des Landes Niedersachsen bei der EU



Schiffsunglück

Salzgitter. In der Leitstelle der BF Salzgitter lief ein Notruf besonderer Art auf. Es wurde mitgeteilt, dass ein Schiff verunglückt sei und führerlos auf dem Stichkanal bei Salzgitter-Beddingen treibe. Es wurden die Wache II und die Ortsfeuerwehren aus Üfingen, Thiede und Lebenstedt alarmiert, dazu noch zwei Rettungswagen und ein Notarzt. Weiterhin waren die Taucher der WF der Salzgitter AG und die DLRG im Einsatz.

Der Kapitän des Schiffes hatte nach dem Entladen auf dem Weg zurück zur Schleuse die Brückenhöhe unterschätzt und kollidierte mit dem Ruderhaus an der Brücke. Dabei wurde er schwer verletzt und eingeklemmt. Das Steuerhaus wurde total zertrümmert. Ein auf dem Heck abgestelltes Fahrzeug versank im Kanal. Ohne Ruderhaus trieb das Schiff unkontrolliert auf dem Gewässer. Der restlichen an Bord befindlichen Besatzung gelang es jedoch, es an Land zu vertäuen. So erhielten die Einsatzkräfte Zugang, um den eingeklemmten Kapitän mit Schere und Spreizer aus seiner misslichen Lage zu befreien.

Zur Bergung des über Bord gegangenen Fahrzeuges wurde ein Schwimmkran aus Braunschweig eingesetzt. (Dolder)



Trecker begräbt Fahrer unter sich

Neulehe (LK Emsland). Ein tragischer Verkehrsunfall mit einem Trecker forderte ein Todesopfer.

Gegen 16.00 Uhr kam der junge Fahrer eines Traktors aus bislang ungeklärter Ursache in Neulehe ins Schleudern. Hier verlor er die Kontrolle über sein Gespann und kippte um. Der Fahrer wurde unter dem Trecker eingeklemmt und verstarb an der Unfallstelle.

Der FF Dörpen, mit 5 Einsatzfahrzeugen und 28 Feuerwehrkräften vor Ort, blieb nur noch die Bergung der tödlich verletzten Person mit schwerem Gerät. Notfallseelsorger betreuten die Einsatzkräfte und Angehörigen vor Ort. (Siewers)



www.loeschangriff-gegen-rechts.de

Die neuesten Informations- und Werbematerialien zum Projekt „Löschangriff gegen Rechts“ können Interessierte seit Kurzem über die Internetseite www.loeschangriff-gegen-rechts.de im Bereich „Material“ herunterladen bzw. mit Hilfe des ebenfalls auf der Internetseite verfügbaren Bestellvordrucks kostenfrei bestellen.

Feuerwehren und Jugendfeuerwehren, die auf Kreis- oder Bezirksebene eine Veranstaltung zum Thema „Löschangriff gegen Rechts“ durchführen möchten, können sich bei der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS (Tel. 0511/888 112) über bestehende Umsetzungsmöglichkeiten beraten lassen. Darüber hinaus erhalten Interessierte im Bedarfsfall auch Unterstützung im Hinblick auf die Themenfindung für entsprechende Veranstaltungen und bei der Vermittlung von Referenten.

„Schnuppertickets“ zur Mitgliedergewinnung



Im Rahmen der aktuell laufenden Kampagne zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung für die Niedersächsischen Feuerwehren wurden von Vertretern einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des LFV-NDS, der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr, der Kommunalen Spitzenverbände und des Brandschutzdezernates der Polizeidirektion Göttingen moderne „Schnuppertickets“ erstellt, die für die Feuerwehren vor Ort gedacht sind, um nach Möglichkeit neue Mitglieder zu gewinnen. Die Tickets können direkt am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie stehen im Internet unter www.ja-zur-feuerwehr.de/downloads zum Download bereit.

„Feuerwehr bewegt!“ – Jahresaktion 2013 Gemeinsam durch das Nienburger Land radeln!



Gesundheit und Training sind Grundlagen für den Feuerwehrdienst in der Einsatzabteilung. In diesem Sinne veranstaltet der LFV-NDS bereits zum vierten Mal eine große Fahrradtour für alle Freiwilligen-, Berufs- und Werkfeuerwehren in Niedersachsen.

Am 03. und 04. August dieses Jahres werden wieder bis zu 1.000 sportlich-aktive Feuerwehrkameradinnen und -kameraden an der landesweiten Fitnessaktion „Feuerwehr bewegt!“ teilnehmen und den Landkreis Nienburg in seinen



schönsten Abschnitten durchreisen. Mit dem Fahrrad und teilweise auch Schiffen der „Flotte Weser“ erkunden die Teilnehmer das Herz der Mittelweser-Region. Umfangreiche Informationen zur Veranstaltung (z. B. Programmübersicht, detaillierte Streckenverläufe, Teilnahmebedingungen, usw.) können auf der Aktionshomepage www.feuerwehr-bewegt.de eingesehen werden.

Unterstützt wird die Aktion durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, das Niedersächsische Ministerium für Inneres

und Sport, die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz, die Niedersächsische Jugendfeuerwehr sowie die öffentlich-rechtlichen Versicherungen Niedersachsens.

Erstmals seit Bestehen der Aktion sind auch Mitglieder der Jugendfeuerwehren zur Teilnahme eingeladen, sofern sie mindestens 14 Jahre alt sind und einer angemeldeten Feuerwehrgruppe angehören. Die Aufsichtspflicht liegt in diesen Fällen bei der anmeldenden Feuerwehr.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung nur bis zum 31. Mai 2013 und nur im Onlineverfahren über die Aktionshomepage www.feuerwehr-bewegt.de möglich. Die Teilnehmerzahl ist auf 1.000 Personen begrenzt. Bei Erreichen dieser Maximal-Teilnehmerzahl bzw. dem Ende der Anmeldefrist wird das Anmeldeverfahren automatisch geschlossen.

Starke Rauchentwicklung löst Großeinsatz aus

Delmenhorst. Gegen 22.30 Uhr wurden BF und FF von der Großleitstelle Oldenburg zu einem Wohnungsbrand in einer Wohnanlage alarmiert. Immense Rauchschwaden zogen durch die Pommernstraße. Flammen schlugen aus einer Wohnung im vierten Obergeschoss. Bei Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte stand die Wohnung bereits im Vollbrand.

Während die ersten Trupps der Feuerwehr zur Rettung der dort befindlichen Bewohner ins Gebäude vordrangen, wurde gleichzeitig die Druckbelüftung und die Brandbekämpfung per Drehleiter über den Balkon vorbereitet. Die Wohnung brannte jedoch komplett aus. Nachdem der Brand gegen 22.45 Uhr gelöscht war, folgten Nachlöscharbeiten wie umfangreiche Belüftungsmaßnahmen.

Die Gebäudestruktur verlangte den Rettungskräften einiges ab. Zunächst war befürchtet worden, dass sich in benachbarten Wohnungen mehrere Bewohner in Gefahr befänden, wie sich dann aber herausstellte, standen die oberen

Wohnungen leer. Die Bewohner der ausgebrannten Wohnung konnten sich selbst rechtzeitig in Sicherheit bringen, weitere Bewohner der Wohnanlage wurden evakuiert.

Insgesamt waren 130 Rettungskräfte und 35 Einsatzfahrzeuge von der Berufsfeuerwehr, den drei Ortsfeuerwehren, dem Rettungsdienst, einem Team der SEG aus dem Landkreis Oldenburg sowie der Polizei vor Ort. (Text: Masemann, Foto: Möllers)



Neues Leporello „Verhalten im Brandfall“



Für Interessierte an Brandschutzerziehung und -aufklärung (BE/BA) steht ein neues Leporello zur Verfügung.

Es handelt sich um ein Faltblatt, das richtiges Verhalten im Brandfall mit Hilfe von Bildern ohne Schrift erklärt. Das Leporello kann im Rahmen der BE/BA bei Kindern eingesetzt werden, die noch nicht lesen können. Auch Analphabeten und Personen, die kein Deutsch sprechen, gehören zur Zielgruppe.

Dank der guten Zusammenarbeit mit den öffentlichen Versicherern in Niedersachsen ist das Leporello kostenfrei erhältlich. Es kann über die Homepage des Verbandes unter der Rubrik „LFV-Extra/Bestellservice“ angefordert werden.



Stell dir vor, du drückst
und alle drücken sich.

Keine Ausreden! MITMACHEN!

www.ja-zur-feuerwehr.de

Freiwillige Feuerwehr
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

Gefahrguteinsatz im Gymnasium

Delmenhorst. Durch Unachtsamkeit beim Entsorgen einer gefährlichen Substanz kam es gegen 9.30 Uhr in einem Gymnasium zu einem Zwischenfall. Einem Lehrer war die Flasche mit Chromschwefelsäure heruntergefallen und zerbrochen. Der herbeigerufene Hausmeister reinigte den Fußboden und kam mit der ätzenden



Chemikalie in Berührung. Dabei verletzte er sich leicht. Als Vorsichtsmaßnahme wurde er vom Rettungsdienst in ein Krankenhaus transportiert.

Noch vor Eintreffen der Feuerwehr hatten die Lehrkräfte bereits mit der Evakuierung der rund 200 Schüler aus dem entsprechenden Teil des Schulgebäudes begonnen. Feuerwehrkräfte in Chemikalienvollschutzanzügen (CSA) mussten mit Hilfe anderer Chemikalien die ausgelaufene Substanz binden und nahmen sie anschließend auf. Da die Säure tief in den Linoleumboden eingedrungen war, gelang dies nur bedingt. Es musste eine Fachfirma zur Entsorgung angefordert werden, die den Fußboden an den betroffenen Stellen ausbaute. Gegen 13.30 Uhr konnte dieser Einsatz beendet werden. Insgesamt waren 70 Einsatzkräfte beteiligt. (Masemann)

Feuerwehr-Erholungseinrichtung
„Haus Florian“

Haus Florian
Kleine Krodostr. 5,
38667 Bad Harzburg
Tel.: 05322 4575
Fax: 05322 8208654
anfrage@haus-florian.eu
www.haus-florian.eu



Etliche PKW bei Brand beschädigt

Bad Fallingbostal (LK Heidekreis). Mit dem Stichwort „Fahrzeugbrand klein, PKW brennt unter Carport“ wurde die FF Bad Fallingbostal gegen 4.50 Uhr alarmiert. Bei Ankunft der ersten Helfer stellte sich heraus: Das Feuer hatte mittlerweile auf weitere sechs PKW übergegriffen, die unter einem Großraumcarport mit insgesamt 11 Stellplätzen geparkt waren. Weitere Fahrzeuge auf dem Gelände wurden durch die extreme Wärmestrahlung in Mitleidenschaft gezogen. Fenster von angrenzenden Wohnhäusern platzten und die Flammen drohten auf weitere Gebäudeteile überzuspringen. Daraufhin wurde Vollalarm für die Ortsfeuerwehr Bad Fallingbostal ausgelöst.

Die FF Dorfmark rückte mit dem Tanklöschfahrzeug an. Es wurden sofort Riegelstellungen zu den Mehrfamilienhäusern aufgebaut und damit eine weitere Ausbreitung verhindert. Insgesamt wurden vier Strahlrohre, zwei Schaumrohre sowie

ein Wasserwerfer eingesetzt, teilweise unter Atemschutz. Sieben betroffene Fahrzeuge und der Carport wurden total beschädigt. Die Wohnungen wurden vorsorglich mit der Wärmebildkamera ohne Feststellung überprüft.

Die starke Rauchentwicklung sowie das gefrierende Löschwasser behinderten stark die Löscharbeiten, der Bauhof war vor Ort und streute weiträumig mit Salz ab. Die Bewohner hatten die Gebäude selbstständig verlassen, so bestand keine Gefährdung, es wurde niemand verletzt. (Führer)



Schwerer Verkehrsunfall mit Cabriolet

Hodenhagen (LK Heidekreis). Gegen 10.20 Uhr kam es auf der L 190 im Bereich Hodenhagen zu einem schweren Verkehrsunfall. Ein Ford Escort Cabriolet war in Fahrtrichtung Walsrode kurz hinter der Einmündung nach Böhme laut Aussage eines Zeugen plötzlich ins Schleudern geraten und nach links von der Fahrbahn abgekommen. Dabei wurde ein großes Verkehrsschild mit massivem Betonfuß aus der Erde gerissen, der PKW touchierte zwei Bäume und blieb dann seitlich im Graben liegen. Der 27-jährige Fahrer wurde in seinem Fahrzeug eingeklemmt, ein Arm lag unter dem Fahrzeug.

Die rund 20 freiwilligen Helfer aus Hodenhagen, Ahlden und Hademstorf sperrten die Straße, stellten den Brandschutz sicher und leiteten die Rettung ein. Dazu musste das Fahrzeug erst gegen Wegrutschen gesichert und mit Hebekissen leicht angehoben werden, damit der Arm befreit werden konnte. Danach wurden die Bäume mit einer Kettensäge gefällt und dann mittels Rettungszyklindern



das Fahrzeug so weit geöffnet, dass der Fahrer befreit und dem DRK übergeben werden konnte. Laut Informationen des Rettungsdienstes wurde der Fahrer leicht verletzt.

Am PKW entstand Totalschaden – ein Beifahrer hätte den Unfall vermutlich nicht überlebt. Neben der Feuerwehr waren vier Mitarbeiter des DRK, fünf Beamte der Polizei sowie ein Abschleppunternehmen im Einsatz. (Führer)

Tragbare digitale Funkgeräte im Einsatz

Salzgitter. Die Berufsfeuerwehr Salzgitter hat sich für den Einsatzstellenfunk mit tragbaren digitalen Funkgeräten ausgerüstet. Dies ist notwendig geworden, da die vorhandenen Geräte zum Teil stark

überaltert waren und eine Investition in die veraltete analoge Technik nicht mehr sinnvoll war. Deswegen wurde der Schritt in die digitale Technologie jetzt vollzogen. Damit ist die BF die erste in Niedersachsen, bei der das digitale System in Betrieb genommen wird. (Dolder)



Schwerlastzugmaschine ausgebrannt

Echte (LK Northeim). Vermutlich aufgrund eines technischen Defekts ist auf der Bundesautobahn A 7 im Landkreis Northeim eine Schwerlastzugmaschine vollständig ausgebrannt.

Der 62-jährige LKW-Fahrer fuhr mit einer 12 Tonnen MAN-Schwerlastzugmaschine und einem unbeladenen, 30 Tonnen schweren Tieflader von Braunschweig nach Hessisch Lichtenau, um dort Ladung aufzunehmen. Begleitet wurde der Schwertransport von einem Sicherungsfahrzeug, das von einem 32-jährigen Fahrer gesteuert wurde.

Die beiden Fahrzeuge fuhren auf der Bundesautobahn, als der Fahrer des Begleitfahrzeuges Qualm und Flammen zwischen dem ihm vorausfahrenden Maschinenwagen und dem Tieflader aufsteigen sah. Sofort informierte er über Funk den LKW-Fahrer, der den Schwertransporter auf die Standspur steuerte. Der 62-jährige konnte sich und seine persönlichen Sachen in Sicherheit bringen, bevor die Flammen auf den Rest des Fahrzeugs und Teile des Aufliegers übergriffen.

Die FF Kalefeld wurde alarmiert und fuhr kurze Zeit später zur Einsatzstelle. Als das Tanklöschfahrzeug vor Ort eintraf, stand der Maschinenwagen schon in Vollbrand, so dass der Einsatzleiter den Einsatzbefehl gab, das Feuer unter schwerem Atemschutz mit Löschschaum zu löschen.

Die Tanklöschfahrzeuge mussten, um aufzutanken zu können, auf der gesperrten Autobahn zum Autohof und anschließend gegen die Fahrtrichtung zurück zur Einsatzstelle fahren. Nach etwa zwei Stunden konnte die Autobahn wieder für den Verkehr freigegeben werden. Es hatte sich ein mehrere Kilometer langer Rückstau gebildet. (Lange)

Halle brennt in voller Ausdehnung

Lüneburg (LK Lüneburg). In der Nacht meldete eine Anruferin Feuerschein am alten Bahngelände aus Sicht von der Friedrich-Ebert-Brücke. Am Einsatzort ließ Brandmeister vom Dienst Sven Breiter auf zweiten Alarm erhöhen: Eine Halle brannte dort in voller Ausdehnung. Die ca. 20 x 80 m große, leerstehende Halle stürzte teilweise ein.



Mit 40 Einsatzkräften konnte das Feuer unter Kontrolle gebracht werden. Eine besondere Schwierigkeit bei diesem Einsatz war die Wasserversorgung. Mittels einer Turbinentauchpumpe wurde aus der Ilmenau Löschwasser an die Einsatzstelle gepumpt. Hierzu mussten sich die Einsatzkräfte jedoch erst einen Weg durch das zugewachsene Gelände bahnen. (Roemer)

Gemeinsam starten und ankommen!

Salzgitter. „Gemeinsam starten, gemeinsam ankommen!“ Die BF Göttingen zelebriert dieses Ritual schon seit vielen Jahren bei ihrem Silvesterlauf. Artur Lipowski, Sportbeauftragter der BF Salzgitter, griff diese Idee auf und startete mit vier Kollegen beim Silvesterlauf 2012.

Priorität hatte nicht die Streckenzeit des Einzelnen, sondern das starke Gruppengefühl. Um der besonderen Bedeutung von Teamarbeit im Feuerwehrdienst Ausdruck zu verleihen, wurde gemeinsam gestartet und gemeinsam die Ziellinie durchlaufen.

Die fünf Teilnehmer der BF Salzgitter wählten zudem einen sehr ungewöhnlichen Laufdress: Frei nach dem Motto „Einfach kann jeder“ entschieden sie sich für ihre Einsatzbekleidung! In der Hoffnung, dass diese Idee weiterentwickelt werde, wünschen sich die fünf Läufer von 2012 weitere Kolleg/inn/en als Mitstreiter für den Silvesterlauf 2013. (Spiller)



Terminhinweise

13.03.13 | Dienstbesprechung der Feuerwehr-Ärzte/Feuerwehr-Seelsorger auf Landesebene, Hannover

14.03.13 | Sitzung des LFV-FA „Feuerwehr-Musikwesens“, Hannover

20.03.13 | 8. „Berliner Abend“ des DFV, Berlin

03.04.–05.04.13 | Wertungsrichterschulungen „Leistungswettbewerbe“, NABK – Standort Loy

05.04.13 | Sitzung des LFV-FA „Brandschutzerziehung“, NABK – Standort Celle

06.04.13 | 4. Forum „Brandschutzerziehung“ des LFV-NDS, NABK – Standort Celle

11.04.13 | Sitzung LFV-FA „Vorbeugender Brand- und Umweltschutz“, Northeim

18.04.13 | Sitzung LFV-Vorstand, Hannover

26.04.–28.04.13 | 12. Landeslehrgang „Spieleutemusik“ des LFV-NDS, Altgandersheim

27.04.–28.04.13 | E-Seminar BE/BA der LFV-Bez.-Ebene Hannover, Rehburg

27.04.–28.04.13 | E-Seminar BE/BA der LFV-Bez.-Ebene Lüneburg, Hustedt

29.04.–30.04.13 | Kreisausbildungsleitertagung, NABK – Standort Loy

29.04.–30.04.13 | Brandschutzprüfertagung, NABK – Standort Celle

02.05.–03.05.13 | Kreissicherheitsbeauftragtentagung, NABK – Standort Loy

17.05.13 | Konferenz der Landesredaktion des LFV-NDS, Hannover

25.05.13 | 102. Landesverbandsversammlung des LFV-NDS, Nordholz

13.06.13 | Sitzung des LFV-FA „Feuerwehr-Musikwesens“, Hannover

15.06.13 | Kreisbrandschutzerziehungstagung, Ronnenberg

27.06.–29.06.13 | Delegiertenversammlung des DFV, Stuttgart

03.08.–04.08.13 | „Feuerwehr bewegt!“, Landkreis Nienburg/Weser

Hilfe wenn es brenzlich wird.

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute.

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und der Abteilung Musik
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die öffentlichen
Versicherer
in Niedersachsen



Günstige Beiträge für
alle aktiven Mitglieder